

## Barrierefreiheit in der Beratung für gehörlose und stark hörgeschädigte Menschen

Die Sprachgemeinschaft Deutsche Gebärdensprache umfasst in Deutschland ca. 200.000 Menschen.

Ca. 140.000 davon haben einen Grad der Behinderung von mehr als 70 %.

In Berlin haben 1.885 Menschen das Merkzeichen „Gl“ (Gehörlos).

Das am 1. Mai 2002 in Kraft getretene „Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen“ (LGBG) schreibt das Recht auf barrierefreie Kommunikation und Information von Menschen mit Hörbehinderungen und Sprachbehinderungen im Umgang mit Behörden fest.

Gehörlose und hochgradig schwerhörige sowie sprachbehinderte Menschen benötigen für eine entspannte und verlässliche Kommunikation die Gebärdensprache.

Sie ist die „Muttersprache“ der Gehörlosen und gesetzlich in Deutschland als gleichwertige Sprache anerkannt (§ 12 Abs. 1 LGBG).

Eine besonders schwere und nicht zu überwindende Barriere bei der visuell-manuellen Kommunikation (Gebärdensprache) entsteht dann, wenn kein direkter Sichtkontakt auf den Mund oder die Gestik des/der Sprechenden besteht, wie zum Beispiel beim Telefonieren.

Die telefonische Kommunikation bleibt daher sprach- und hörbehinderten Menschen weitestgehend verschlossen.

Dabei ist dieser „direkte Draht“ besonders wichtig, denn am Telefon können Fragen oder Unklarheiten besonders schnell gelöst und Missverständnisse - wie im persönlichen Gespräch - sofort durch Nachfragen geklärt werden.

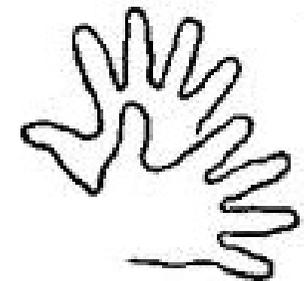
**Sie können sich auch im Internet informieren:**

**[WWW.LAGESO.BERLIN.DE](http://WWW.LAGESO.BERLIN.DE)**

**Impressum:**  
Landesamt für Gesundheit und Soziales  
Turmstr. 21 / Haus A, 10559 Berlin.  
E-Mail: [gebaerdensprechstunde@lageso.berlin.de](mailto:gebaerdensprechstunde@lageso.berlin.de)  
Für den Inhalt verantwortlich: Romy Feyen – III E -  
V.i.S.d.P.: Silvia Kostner - Z Press -

Stand: August 2010

## Gebärdensprechstunde im Versorgungsamt zum Schwerbehindertenrecht



**Barrierefreiheit in der Beratung  
für gehörlose und stark hörgeschädigte  
Menschen**

## Persönliche Gebärdensprechstunde

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) bietet als besondere Serviceleistung eine Sprechstunde für gehörlose und stark hörgeschädigte Menschen an.

Dafür steht Ihnen eine gebärdenkompetente Mitarbeiterin des Versorgungsamtes zur Verfügung.

In der Sprechstunde bekommen Sie im persönlichen Gespräch ihre Fragen

- zum Schwerbehindertenrecht
- dem Antragsverfahren
- der unentgeltlichen Beförderung (Wertmarke) und
- zum Berliner Sonderfahrdienst

beantwortet.

Diese Sprechstunde findet immer am **1. Donnerstag des Monats** in der Zeit von 15.00 – 18.00 Uhr im KundenCenter des Versorgungsamtes Berlin statt.

Die aktuellen Termine finden Sie im Internet auf der Seite der Gebärdensprechstunde.

Sie können auch vorher mit unserer Mitarbeiterin per Email einen persönlichen Termin vereinbaren.

→ [gebaerdensprechstunde@lageso.berlin.de](mailto:gebaerdensprechstunde@lageso.berlin.de)

## Gebärdensprechstunde über Video-Telefonie

Zusätzlich zu unserer persönlichen Gebärdensprechstunde bietet das Versorgungsamt an jedem Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr eine Gebärdensprechstunde mittels Video-Telefonie an.

Auch hier steht Ihnen eine gebärdenkompetente Mitarbeiterin des Versorgungsamtes zur Verfügung.

## Wie funktioniert die Gebärdensprechstunde über Video-Telefonie?

Wir nutzen für diesen Service die Messenger-Software „Skype“. Mit „Skype“ telefonieren Sie mit uns über das Internet.

Sie müssen hierzu bei „Skype“ angemeldet sein.

Die Messenger-Software „Skype“ wird kostenlos im Internet angeboten. Die Einrichtung eines „Skype-Kontos“ ist ebenfalls kostenlos.

Mit einer eingerichteten Webcam können sich die Gesprächspartner dann beim Gespräch gegenseitig sehen und eine Videounterhaltung führen.

## Wie melde ich meinen Gesprächswunsch beim Versorgungsamt an?

- Auf unserer Internetseite [www.berlin.de/lageso/behinderung/gebaerden-sprechstunde](http://www.berlin.de/lageso/behinderung/gebaerden-sprechstunde) erhalten Sie alle wichtigen Informationen.
- Mit dem dort eingestellten Formular schicken uns per Email Ihren Gesprächswunsch und teilen uns Ihren Namen, ihren Wunschtermin und Ihren Skype-Namen mit.
- Wir antworten Ihnen per Email und bestätigen den Gesprächstermin. Wir teilen Ihnen in der Email auch unseren Skype-Namen mit und bitten Sie, uns in Ihre Skype-Kontaktliste aufzunehmen.
- Zum vereinbarten Termin müssen Sie dann bei Skype angemeldet und „online“ sein.
- Wir laden Sie dann unter Ihrem Skype-Namen zu einem Gespräch ein.
- Sie nehmen das Gespräch an und... fertig!

Befindet sich die Beraterin gerade in einem Gespräch, und wird von einem weiteren Kunden zu einem Gespräch eingeladen, wird dieser gebeten seinen Skype-Namen zu hinterlassen.

Es wird dann kurzfristig ein neuer Gesprächstermin vereinbart.